

In der Sitzung am 16.06.2015 hat der Hauptausschuss unter Ausschluss der Öffentlichkeit folgende Beschlüsse gefasst:

Unter den TOPs 5. und 6. wurde der Vertreter der Stadt in den entsprechenden Gesellschafterversammlungen angewiesen, den jeweiligen Jahresabschlüssen und den damit verbundenen Entscheidungen zur Ergebnisverwendung und zur Entlastung des jeweiligen Aufsichtsrates und ggf. der Geschäftsführung zuzustimmen.

Entsprechende Beschlüsse wurden gefasst für:

- die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH (TOP 5.),
- die Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH (TOP 6.).

Bei der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH wurde der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung ferner angewiesen, der Billigung des Konzernabschlusses der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH für das Jahr 2014 zuzustimmen.

Bei der Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH wurde der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung zudem angewiesen, der Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2015 zuzustimmen.